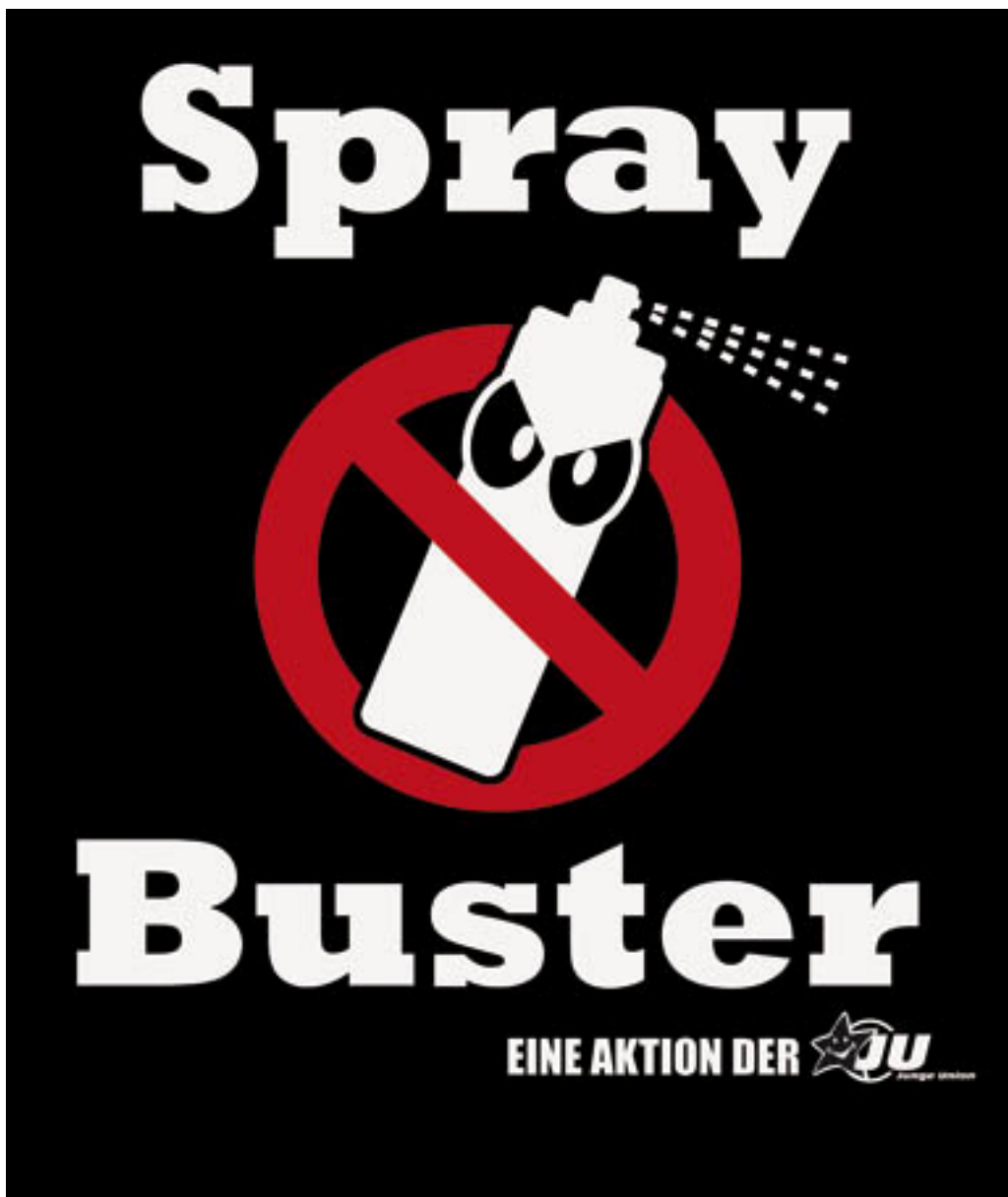


Kampagnen-Leitfaden

der Jungen Union Rheinland-Pfalz



„Spray Buster“ gegen illegale Graffiti

Öffentliche Wahrnehmung von Graffiti

Graffiti gelten als ein zentrales Ausdrucksmittel urbanen Lebensgefühls und finden daher speziell unter Jugendlichen häufig Anerkennung. Dennoch wird das Thema Graffiti immer wieder kontrovers diskutiert: Während Graffiti auf der Berliner Mauer weitgehend gesellschaftlich anerkannt wurden, empfinden weite Teile der Bevölkerung die kurzen Tags (Signaturkürzel) als Verunstaltung und puren Vandalismus. Häufig besprüht werden Unterführungen, Eisenbahnfahrzeuge und Verkehrsbauwerke wie Autobahnbrücken, in den Großstädten auch regelmäßig großflächige Häuserwände.

Die Bewertung hängt damit entscheidend von der Schönheit und Bedeutung des ursprünglichen Objektes und der Ästhetik der Graffiti ab. Daneben demonstrieren oder zelebrieren Teile der Sprayer-Szene ihr fehlendes Unrechtsbewusstsein und verstärken damit die Ablehnung der Öffentlichkeit.

Straftatbestand illegaler Graffiti

Das nicht genehmigte Aufbringen von Graffiti kann in Deutschland zivil- und strafrechtliche Folgen haben. Zivilrechtlich kann gegen die Sprayer ein Schadensersatzanspruch wegen unerlaubter Handlung entstehen. Das Entfernen ist oft mit hohen Kosten verbunden, die der Eigentümer meist selbst tragen muss, wenn der Sprayer nicht ermittelt werden kann.

Strafrechtlich kommt eine Sachbeschädigung in Betracht, die auch mit einer Freiheitsstrafe sanktioniert werden kann. Die dafür geltenden Rechtsnormen sind die § 303 und § 304 StGB. Die Rechtsprechung verursachte aber sowohl praktische (Beweisprobleme, Gutachterkosten) wie auch dogmatische (Erfolgseintritt und damit Vollendungszeitpunkt) Probleme. Das führte in Deutschland im September 2005 zum 39. Strafrechtsänderungsgesetzes, das den Sachbeschädigungstatbestand um den neuen Absatz 2 erweiterte. Danach macht sich auch strafbar, „wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“ Weitere mögliche Straftatbestände können sich aus der Verletzung des Eigentumsrechts (unerlaubtes Betreten fremden Grund und Bodens: § 123 StGB - Hausfriedensbruch) sowie durch Gefährdung des Straßen- und Eisenbahnverkehrs bei Bemalung von Verkehrszeichen, -schildern und Signalen (§ 315 und § 315b StGB - Gefährliche Eingriffe in den Bahn- bzw. Straßenverkehr) ergeben.

Die Entfernung unerlaubter Graffiti an Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln verursacht nach Angaben des Zentralverbandes der Deutschen Haus- und Grundeigentümer pro Jahr Kosten von bis zu 250 Mio. Euro.

Präventions- und Gegenmaßnahmen zu illegalem Graffiti

Aufgrund der weiten Verbreitung illegaler Graffiti gibt es Bestrebungen, potenzielle Ziele im öffentlichen Raum vor Sprayern zu schützen. Im Wesentlichen gibt es hierfür folgende präventive Ansätze:

- Schnelles Reinigen von Flächen, die häufig besprüht werden, um die Hoheit über die Fläche zu zeigen und den Anreiz für aufwändige Arbeiten zu nehmen.
- Kameraüberwachung in Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen und Bahnanlagen. Dies soll vor allem abschreckend wirken, da das eigentliche Besprühen oder Kratzen damit nicht verhindert werden kann. Über die abschreckende Wirkung hinaus, kann das Bildmaterial zur Ermittlung der Täter genutzt werden.
- Konsequente strafrechtliche Verfolgung der Täter. Auch hier steht vor allem die Abschreckung im Vordergrund.
- Fassaden können durch verschiedene Techniken zumindest soweit geschützt werden, dass bei der Entfernung von Graffiti keine Schäden an der Substanz entstehen. Dies erfolgt häufig durch Auftragen von Schutzschichten, die nach einer Graffiti-Entfernung erneut aufgetragen werden müssen.
- Durch das Bepflanzen von Flächen werden Graffiti mit gutem Erfolg verhindert.
- Große Flächen nicht einfarbig streichen lassen, sondern eine Wandgestaltung anbringen lassen. Die meisten Sprayer haben Respekt vor künstlerischen Werken anderer und übersprühen diese nicht mit Tags. Es muss sich bei der Gestaltung nicht um Graffiti handeln, um diesen Präventionseffekt zu nutzen.
- Schaffung von Freiflächen im öffentlichen Raum zur Förderung des legalen Graffiti. Damit kann nicht verhindert werden, dass einige Sprayer auf nicht genehmigten Flächen arbeiten, aber dies ist nur konsequent, um den Kindern und Jugendlichen glaubwürdig vermitteln zu können, dass sie nicht ohne Erlaubnis im öffentlichen Raum arbeiten dürfen.
- Durchführung von Wettbewerben mit entsprechenden Flächen
- Gestaltung von öffentlichen und privaten Flächen durch Sprayer

Beseitigung illegaler Graffiti

Die Kampagne „Spray Buster“ der JU Rheinland-Pfalz setzt genau bei der ersten Gegenmaßnahme der vorstehenden Aufzählung an: Das Reinigen illegal besprühter Flächen.

Die Beseitigung störender Graffiti im öffentlichen Raum beispielsweise an Bushaltestellen, Brücken und Unterführungen, kann als Sympathieaktion vor Ort gut umgesetzt werden. Hierzu sind lediglich ein paar Eimer Farbe nötig.

Die Umsetzung kann hier in Abstimmung mit Straßenmeistereien und kommunalen Bauhöfen sehr schnell angegangen werden. Auf Anfrage stellen diese oftmals sogar die Farbe für das Überstreichen zur Verfügung.

Bei der Entfernung von Graffiti an Gebäuden ist in jedem Fall zunächst das Einverständnis des Eigentümers einzuholen! Gerade bei diesem ist es allerdings nicht mit ein paar handelsüblichen Eimern Farbe getan, da die überstrichenen Flächen farblich genau zum Gebäudeanstrich passen sollten. Hier sollte in jedem Fall die Hilfe von Fachleuten in Anspruch genommen werden.

Spezialisierte Fachbetriebe wie das Anti Graffiti Mobil (www.antigraffiti-mobil.de) der Firma Bachmann entfernen illegale Schmierereien schnell und kostengünstig. Sie stellen damit eine echte Alternative zu dem früher vielfach notwendigen kompletten Neuanstrich eines Gebäudes dar.



Für eine Kontaktvermittlung könnt Ihr Euch gerne an die JU Landesgeschäftsstelle wenden.

Neuaufgabe einer erfolgreichen Kampagne

Bereits im Jahr 2004 hatte die JU Rheinland-Pfalz mit ihrer Kampagne „Das ist keine ART“ ein wirksames Zeichen gegen illegales Graffiti gesetzt.

Schmierereien entfernt

Junge Union reinigt Brücke von Graffiti / Weitere Aktionen geplant

WESTHOFEN (red) – Im Rahmen ihrer Aktion „No Fitty“ säuberte die Junge Union (JU) Westhofen die Brücke über die Landesstraße in Richtung Osthofen und gab ihr einen neuen Anstrich. Verbandsbürgermeister Walter Wagner (CDU) hatte von der zunehmenden Verschmierung öffentlicher Bauwerke berichtet und insbesondere die Brücke

nach Osthofen als negatives Beispiel genannt. Unter der Führung des JU-Gemeindeverbandsvorsitzenden Jan Metzler machten sich die Nachwuchspolitiker an die Arbeit. Nach einer Grundreinigung begannen sie mit dem Streichen. Die Straßenmeisterei Worms stellte die Farbe zur Verfügung.

Weitere Reinigungsaktionen seien geplant, kündigte Metz-

ler an. JU-Kreisvorsitzender Markus Conrad sprach sich dafür aus, Graffiti-Sprayern besondere Mauern oder Bauwerke zuzuweisen, an denen sie ihre Kunst zeigen können. Dies könnte eine Alternative sein, um den Sprayern einen Freiraum zu geben und zu verhindern, dass wahllos irgendwelche Objekte besprüht werden.



Nach einer Grundreinigung übermalen die JU-Aktivistinnen die wilden Graffiti-Schmierereien mit frischer Farbe, die die Straßenmeisterei zur Verfügung gestellt hatte. Bild: privat

Werbemittel der Kampagne

Für lokale Aktionen im Rahmen der Kampagne „Spray Buster“ wird den Verbänden der Jungen Union in Rheinland-Pfalz folgende Aktionspostkarte zur Verfügung gestellt.



Dies ist keine Art! 
Junge Union
Rheinland-Pfalz

Wer hat sie nicht satt, die ewigen Schmierereien?
Graffitis stellen selten Kunstwerke, sondern meist platte Parolen dar.
Es sind Sachbeschädigungen, die gerade im öffentlichen Raum nicht unerhebliche Kosten für deren Beseitigung verursachen.

Das muss nicht sein!
Wir wollen gegen diese Art ein Zeichen setzen:

Nicht reden, sondern handeln heißt unsere Devise!
Wir überstreichen diese Schmierereien.



Die vorliegende Karte kann einerseits als Ankündigung für eine solche Aktion verwendet werden; daher wurde auf der Rückseite noch entsprechend Platz gelassen. Andererseits kann die Karte auch ohne eine eigene Aktion als zusätzliches Werbematerial z.B. an Info-Ständen vor Ort verteilt werden. Hier gilt es auch gegen das fehlende Unrechtsbewusstsein vieler jugendlicher Sprayer präventiv tätig zu werden.

Aus diesem Grund könnte die Junge Union vor Ort die Ausweisung besonderer Flächen seitens der Kommune für Sprayer fordern, um diesen so einen Freiraum für Ihre Kunst zu geben. Durch die Bereitstellung einer legalen Alternative für Graffiti kann dem illegalen Sprayen wirksam entgegen gewirkt werden.

Unterstützer

Die Junge Union Rheinland-Pfalz bedankt sich für die freundlichen Unterstützung bei:

Herrn Klaus Hafner

Herrn Domdekan Heinz Heckwolf

Herrn Bauingenieure Geib

Herrn Dipl. Designer Hendik Doss

Herrn Malermeister A. Bachmann

Kontakt



Junge Union Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1a-d
55116 Mainz

Tel. 0 61 31 / 28 47-21
Fax 0 61 31 / 23 57 33

www.ju-rp.de
mail@ju-rp.de